Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 233. Donnerstag, 5. Oktober 1933, abends. 86. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der Ehrentag der Deutschen Presse.

Berufsständischer Aufbau, Selbstverwaltung und eigene Gerichtsbarkeit für die Deutsche Presse.

Reichsminister Dr. Goebbels Ehrenmitglied des Reichsverbandes Deutsche Presse.

Neues Gesetz über den Rechtsfrieden.

Schriftleitergesetz verabschiedet

Das Reichskabinett verabschiedete in seiner Mittwochsitzung das vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda vorgelegte Schriftleitergesetz.

Durch dieses Gesetz wird der Schriftleiterberuf zu einem **Träger öffentlicher Aufgaben** gemacht. Das Gesetz enthält Vorschriften über die Zulassung zum Schriftleiterberuf, über seine Ausübung, seinen Schutz in verbandsrechtlicher und strafrechtlicher Beziehung und regelt die Ueberleitung in den neuen Rechtszustand. Der Reichsverband der deutschen Presse erhält die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, die alle Schriftleiter umfaßt. Das Gesetz sieht u. a. auch die Schaffung von **Berufsgerichten** vor, denen Aufgaben des Rechtsschutzes und der Ueberwachung der Schriftleiter übertragen werden.

In der Kabinettssitzung wurde ferner ein Gesetz über die schiedsgerichtliche Erledigung privatrechtlicher Streitigkeiten des Reichsfiskus angenommen.

Weiter beschloß das Reichskabinett ein

Gesetz zur Gewährleistung des Rechtsfriedens

wonach Richter, Staatsanwälte oder Beamte, die mit politischen oder polizeilichen Aufgaben betraut sind, aber auch Angehörige der Wehrmacht, des Luftschutzverbandes, der SA, der SS, des Stahlhelm und Amtswalter der NSDAP sowie Schöffen, Geschworene, Zeugen oder Sachverständige vor Gericht unter einen besonderen Schutz gestellt werden.

Danach wird mit dem Tode, lebenslänglichem Zuchthaus oder mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren bestraft, wer es unternimmt, die angeführten Personen aus politischen Beweggründen oder wegen ihrer amtlichen oder dienstlichen Tätigkeit zu töten oder wer zu einer solchen Tötung auffordert, sich erbietet, ein solches Erbieten annimmt oder eine solche Tötung mit einem anderen verabredet. Die gleichen schweren Strafen werden eingesetzt für die Hersteller und Verbreiter von hochverräterischen Druckschriften im Ausland und für die Einführung und Verbreitung solcher Druckschriften im Inlande.

Schließlich wurde eine Gesetz über organisatorische Maßnahmen zur Förderung des Außenhandels verabschiedet, das gemeinsam mit den Durchführungsbestimmungen demnächst veröffentlicht werden wird.

*

|| Berlin. Der 4. Oktober 1933 wird in der Geschichte der Deutschen Presse zu einem Gedenktag 1. Ordnung werden. An diesem Tage ist ihr durch den Reichsminister Dr. Josef Goebbels, der selbst diesem Berufsstande angehört, eine Ehrung zuteil geworden, wie sie bisher nirgendwo in der Welt erlebt wurde. Sie hat aus der Hand der deutschen Staatsregierung das höchste Geschenk erhalten, das ihr zuteil werden konnte, die absolute innere Unabhängigkeit. Der deutsche Schriftleiter ist kraft des Gesetzes nur seinem Volke und seiner Nation, sonst niemanden mehr, weder dem Verleger noch irgendwelchen Geldgebern oder Interessengruppen verantwortlich. Sein Beruf wurde als erstständisch aufgebaut, er hat das großmöglichste Maß von Selbstverwaltung, seine eigene Gerichtsbarkeit und damit das modernste Pressegesetz der Welt erhalten.

In den Grundzügen wurde das Gesetz unmittelbar nach Abschluß der Kabinettssitzung bekannt. Wenige Stunden später erschien der entschlossenste Verfechter des Gesetzes, Dr. Goebbels, im überfüllten großen Saale des Hauses der Deutschen Presse, um in Gegenwart zahlreicher Ehrengäste, unter denen man den Reichspressechef Staatssekretär Dr. Funk und Ministerialrat Schmidt-Leonhard bemerkte, vor der Berliner und der in Berlin vertretenen Reichspresse in einer großangelegten wundervoll klaren und eindringlichen Rede das große Werk zu begründen und darzulegen. Mit erwartungsvoller Spannung war dem Minister, der am Eingang vom Schriftführer des Reichsverbandes, Chefredakteur Sturmbannführer Alfred Hilmar Berndt, und in der Vorhalle vom Vorsitzenden des Reichsverbandes der Deutschen Presse SS.-Oberführer Dr. Dietrich empfangen worden.

Dr. Dietrich eröffnete die bedeutsame Sitzung und sagte u. a.: Wir deutschen Journalisten empfinden es als eine hohe Ehre, daß Sie, Herr Reichsminister, heute zu uns ins Haus der Deutschen Presse gekommen sind, um hier Beschlüsse der Reichsregierung feierlich zu verkünden, die nicht nur unseren Berufsstand betreffen, sondern für das ganze deutsche Volk von Bedeutung sind. Welche Stellung die Presse im Geistesleben unseres Volkes einnimmt, erhellt allein aus der Tatsache, daß die Auflage aller deutschen Tageszeitungen heute ca. 20 Millionen Exemplare beträgt.

Danach gab Dr. Dietrich

Reichsminister Dr. Goebbels

das Wort.

Meine Herren!

Die Reichsregierung hat das neue Schriftleitergesetz beschlossen und ich glaube, wir stehen damit an einem entscheidenden Wendepunkt in der Entwicklung der öffentlichen Meinung in Deutschland überhaupt. Der Begriff der Meinungsfreiheit wird heute in der ganzen Welt auf das lebhafteste diskutiert. Der Glaube, daß es eine Freiheit des Geistes und eine Freiheit der Meinung losgelöst vom nationalen und vom völkischen Interesse überhaupt geben könne, dieser Glaube ist allgemach im Rückzug begriffen. Man beginnt nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt mehr und mehr einzusehen, daß die Freiheit des Geistes und die Freiheit der Meinung Grenzen finden müssen, wo sie sich mit den Rechten und Verpflichtungen des Volkes und Staatskörpers zu stoßen beginnen.

Der Begriff der absoluten Pressefreiheit ist ein ausgesprochen liberaler. Und in seiner Ueberspitzung haben wir mehr und mehr die Tatsache feststellen müssen, daß die Freiheit der Meinungen, je mehr sie dem Einzelindividuum überantwortet wurde, um so mehr im Hinblick auf das Gesamtinteresse eines ganzen Volkes zu Schaden kam. Es war so, daß ein einzelner seine Meinung kundtun durfte und konnte auf Kosten der Gesamtheit und daß man nicht einen Fehler oder einen Mangel darin zu erblicken vermochte, daß das Individuum in gedankenloser Ausnutzung der im Rahmen des demokratischen Staates zur Verfügung gestellten Meinungsfreiheit nun den Staat selbst in ernsthafteste Gefahren brachte.

Die Freiheit des Individuums richtete sich immer nach der Freiheit, die ein Volkskörper an sich zu genießen in der Lage ist und die Freiheit des Individuums muß ihm um so mehr eingegliedert werden, je größer die akuten Gefahren sind, von denen der Staatskörper an sich temporär bedroht ist. Diese Begrenzung der Geistes- und Meinungsfreiheit wird sich immer dann zum Segen des ganzen Staatswesens auswirken, wenn die Mehrheit der Wohlmeinenden sie sich freiwillig auferlegt und sie von Staatswegen den remitenten und sabotierenden Elementen aufgezwungen wird. In dem Augenblick, in dem der Staat sich dieses souveränen Rechtes begibt, begibt er sich der Möglichkeit, eine zielbewußte und konsequente Politik nach innen und nach außen zu betreiben. Diese Begrenzung der individuellen Freiheit, die wir von den uns in die Hand gegebenen Stellen verlangen, entbieten wir auch den uns übergeordneten Stellen. Niemand soll so naiv sein zu glauben, daß in der nat.-sozialistischen Führung überhaupt nicht eine Meinungsverschiedenheit aufkommen könne und niemand soll glauben, daß diese Meinungsverschiedenheit nicht unter vier Augen offen ausgekämpft wurde. Was uns aber vom Lehrlauf des Parlamentarismus und der liberalen Demokratie unterscheidet, das ist: Wenn einmal bei einer Meinungsverschiedenheit eine Entscheidung getroffen wird, dann wird diese Entscheidung akzeptiert von dem, der dafür und dawider ist.

Vor allem muß die Presse sich eins klar machen: Es lebt nun einmal im deutschen Volke ein unausrottbarer Hang, das gedruckte Wort für ernster zu nehmen als das gesprochene. Aus dieser Erkenntnis heraus muß man mit größerer Verantwortung an die Drucklegung eines Wortes gehen als an sein Aussprechen. Die weitaus überwiegende Mehrzahl des deutschen Volkes hat auf diese Regierung ihre allerletzte Hoffnung gesetzt. Möglich daß die Regierung in einzelnen Beschlüssen irrt, unmöglich aber anzunehmen, nach dieser Regierung etwas Besseres kommen könne. Es kann deshalb für jeden nationalgesinnten und verantwortungsbewußten Staatsbürger gar keine Möglichkeit geben, als die Entschlüsse und Beschlüsse dieser Regierung zu decken und dafür zu sorgen, daß sie zu greifbaren Ergebnissen führen.

Wenn mir heute ein Schriftleiter entgegenhält, die nat.-soz. Regierung hat uns die Freiheit der Meinung genommen, so wollen wir uns doch als Fachmänner der Presse nicht selbst etwas vormachen. Ich hätte es einmal erleben wollen, daß irgendein Schriftleiter es gewagt hätte, eine freie Meinung gegen die seines Brotgebers zu vertreten und sich dann darauf zu berufen, daß doch in Deutschland die Freiheit des Geistes herrsche. Ist es nun für einen Schriftleiter etwas Entehrendes, wenn an Stelle des Verlegers der Staat eintritt? Glaubt er, nicht etwa größeren Idealen zu dienen, wenn er sich dem Willen und den Aufgaben des Staates ein- und unterordnet, als wenn er sich dem Willen und den Aufgaben eines zweckbestimmten Konzerns oder wirtschaftlichen Unternehmers unterordnet?

Es ist das souveräne Recht des Staates, die öffentliche Meinung in ihrer Gestaltung zu überwachen. Wenn heute in Journalistenkreisen Klage darüber geführt wird, daß das Bild der deutschen Presse zu uniform geworden sei, so muß ich dem gegenüberhalten, daß das nicht im Willen der Regierung gewesen ist. Ich kann doch nichts dafür, wenn Zeitungen, die früher gegen die nat.-soz. Bewegung Sturm gelaufen sind, heute päpstlicher sein wollen als der Papst. (Beifall.) Wir zwingen Sie doch nicht zur Charakterlosigkeit. Wir verlangen nur, daß nur nichts gegen den Staat unternommen wird. Es wäre uns durchaus recht, wenn Sie für das jeweils wechselnde Publikum eine jeweils wechselnde Nuance hätten. Der Vielgestaltigkeit der öffentlichen Meinungsbildung ist durchaus kein Hindernis entgegengesetzt. Aus Männern, deren idealste Tugend nicht der Mut ist, Helden zu machen, das ist keine nat.-soz. Aufgabe. (Beifall.) Uns kann es schon ganz recht sein, wenn die freie Diskussion beginnt. Selbstverständlich hat sie sich im Rahmen der Linien zu halten, die wir für die große Politik gezogen haben. Wenn wir in einem autoritären Staat leben, dann muß man für jede Autorität, die wir verteilen, die entsprechende Verantwortung übernehmen. Das neue Schriftleitergesetz hat die Absicht, Sie mit Verantwortung zu beladen. Wir wollen keine Gesinnungslumperei, sondern wir wollen eine offene und ehrliche Sprache. Wir wollen aufrichtige Männer haben, die aus vollstem Herzen und mit ganzer Verantwortung diesem Staat dienen, weil sie ihn für zweckmäßig und für das Beste halten, das unter den gegebenen Umständen überhaupt möglich erscheint.

Die Männer, die in ihrem Namen das Reich regieren, sind die besten, die man augenblicklich in Deutschland für diese Arbeiten finden konnte. Es gibt keine engere Beziehung zum Volk als die ihre. So haben wir aus allen Gebieten eine Regierung, die zufolge ihrer größeren Intelligenz und ihrer besseren Tatkraft an die Macht gekommen ist und die sich außerdem noch der besten Köpfe der Nation bedient, um eine Irrtumsmöglichkeit, soweit überhaupt wahrscheinlich, auszuschalten. Diese Regierung kennt auch alle Fehlermöglichkeiten. Sie kennt auch alle Hemmungen. Ist sie in einem Punkte nicht einig und wird schließlich autoritativ eine Entscheidung gefällt, glauben Sie, daß diese Entscheidung dann besser dadurch wird, wenn Sie sie, über die die Regierung unter Zuhilfenahme der ersten Fachleute nicht einig geworden ist, den breiten Massen des Volkes aufs neue vorlegen? Im Gegenteil, Sie begehen damit den schlimmsten Fehler, der überhaupt begangen werden kann, indem Sie einen Beschluß, der schon an sich zweifelhaft ist, nun noch durch Mutmacherei, durch Skeptizismus sabotieren.

Das ganze deutsche Pressewesen ist auf eine absolut neue Basis gestellt. Jeder hat im Rahmen der großen Aufgaben, die wir erfüllen müssen, volle Entfaltungsfreiheit. Die Regierung hat ein Interesse daran, aufrichtige Männer zu besitzen, die die Feder zu handhaben verstehen und die auf ihre Art an den großen nationalen Aufgaben mitzuarbeiten entschlossen sind. Tue ich Ihnen denn einen Schaden oder nicht vielmehr einen Vorteil, wenn ich dafür sorge, daß der Schriftleiter zu seinem Beruf eine nationale und sittliche Reife mitbringen muß und daß nicht jedes gescheiterte Subjekt am Ende in der Presse lande?

Das neue Schriftleitergesetz erklärt: Das Recht zu schreiben, muß durch sittliche und nationale Reife erworben werden. Dieses Erwerben des Rechtes zu schreiben ist verbunden mit Verpflichtungen dem Staate gegenüber. Der Staat hat aber nicht ein Interesse daran, das zu kontrollieren, sondern das überläßt er der Initiative, der Weltdisziplin und der Selbstverwaltung des Pressberufes.

SLUB
Wir führen Wissen.